

PROTOKOLL-Auszug

Sitzung Sekundarschulpflege Kreis Uhwiesen

Dienstag, 18. Januar 2022, 19:30 Uhr

8.6 Entschädigung Mitglieder Baukommission Th1 – Antrag Ausgangslage:

Die beiden Schulbehörden der Primar- und Sekundarschule beschäftigen sich intensiv mit der bestehenden und künftigen Turn- und Sport-Infrastruktur. Das Schulgelände auf dem Hornsberg gehört zum einen Teil der Primarschule (TH1, Aussensportanlagen) und zum anderen Teil der Sekundarschule (TH2). Die Besitzverhältnisse sind verflochten, weshalb eine Zusammenarbeit der beiden Schulbehörden wichtig und unabdingbar ist. Aus diesem Grund wurde im Frühling 2021 eine gemeinsame Baukommission (BauKoTH1) gegründet. Basierend auf verschiedensten Erkenntnissen – Zustandsanalyse TH1, Bedürfnisabklärung Vereine, Machbarkeitsstudie – sprechen sich die beiden Schulbehörden für einen Neubau der TH1 aus.

Der zeitliche Aufwand der Baukommissionsmitglieder ist enorm und übersteigt das gewohnte Arbeitspensum eines Behördenmitgliedes bei weitem. Auch die Mitarbeit des angestellten Personals innerhalb der Kommission ist von grosser Bedeutung und die absoluten, aufzuwendenden Arbeitsstunden für das Projekt Neubau sind nicht in der jeweiligen Jahresarbeitszeit unterzubringen (sprich: Kompensation nicht machbar). Aus diesem Grund schlägt die SekU folgendes Entschädigungsmodell für die Mitglieder der BauKoTH1 vor:

• Behördenmitglieder SekU + PS	Fr. 5'000 pauschal / pro Jahr
• Vorsitz der BauKoTH1, zusätzlich	Fr. 2'000 pauschal / Pro Jahr
• Externes Kommissionsmitglied	Fr. 4'000 pauschal / pro Jahr
• Schulleiter	Fr. 3'000 pauschal / pro Jahr
• Hauswart	Fr. 2'000 pauschal / pro Jahr
• Sport-LP für Raumplanung	Fr. 600 pauschal / R. Planung

Bemerkungen:

- Mit dieser pauschalen Entschädigung sind sämtliche zeitliche Aufwände für Sitzungen, deren Vor- und Nachbearbeitungen sowie für Besprechungen und weitere Arbeiten abgegolten.
- Personal SekU/PS: Sämtliche zeitlichen Aufwände für die BauKoTH1 dürfen nicht als Arbeitszeit erfasst werden, sondern werden über «Zusatzstunden» ausbezahlt. Es ist wichtig, dass keine doppelte Vergütung entsteht (Arbeitszeit + monetäre Entschädigung). Kontrolle bei der Schulleitung.

- Basis für die Berechnung der Pauschalansätze:
 - Termin- und Sitzungsplan der Bauherrenberatung Landis für die Jahre 2022 + 2023: ca. 50 Arbeitsstunden/Jahr Kommissionsmitglied (Sitzungen inkl. Vor- und Nachbearbeitungen). Weitere Sitzungen, Besprechungen und Bearbeitungszeiten nicht aufgeführt.
 - Verhältnismässigkeit im Vergleich zur regulären Behördenentschädigung
- Entschädigungsmodell gilt vorerst für die Planungsjahre 2022 + 2023. Danach erneute Prüfung und erneuter Beschluss für die weiteren Jahre (Bauphase).

Ziel:

Entschädigung für den intensiven Zeitaufwand während der Mitarbeit in der gemeinsamen BauKoTH1.

Antrag:

Entschädigung der Kommissionsmitglieder der BauKoTH1 gemäss obigem Beschrieb. Die SekU und PS bezahlen jeweils ihre «eigenen» Behördenmitglieder. PS- oder SekU-Personal sowie externe Behördenmitglieder werden zu gleichen Teilen SekU/PS übernommen.

Beschluss:

Der Antrag wird von der Schulpflege bewilligt.

Die Protokollführerin:

Uhwiesen, 24. Januar 2022



Beatrice Leu
Schulverwaltung

Geht an:

- Finanzverwaltung
- Akten